

und nicht im Geiste der deutschen Justizverfassung wirken konnte, weil er zu vier Ebenen aus Politikern zusammengesetzt ist. Parteimänner der Linken wählten dort noch heute als Weisster ihres Amtes, obwohl ihre Mehrheit von einst längst in eine Minderheit verwandelt ist, und sie sprechen ein politisches Recht, das wie das fürzlich der Frau Wiking gezeitet hat, nur zu oft menschliches Unrecht ist. Niemand soll seinem ordentlichen Richter entzogen werden" heißt es in der Weimarer Verfassung, während gleichzeitig im Staatsgerichtshof Sozialdemokraten von der unabhängigen Crispian-Sorte, ohne daß ihr Urteil durch rechtsgerichtete Politiker ausgeglichen wurde, mit Gewalt über Nichtsicht und Nichtsicht gegen politische „Anderdenkende" wüten dürfen.

Daß dieser unwürdige Zustand jetzt beseitigt und ein ordentliches Gericht wieder mit der Handhabung der Republikbestimmungen betraut wird, ist ein großer Erfolg, den die Deutschnationalen auf ihrem Koalitionskonto buchen dürfen — wobei nicht vergessen werden soll, daß es hauptsächlich dem tatkräftigen Beistand der Deutschen Volkspartei zu danken ist, daß das Zentrum in diesem Punkte zum Nachgeben gezwungen wurde. Man kann es bedauern, aber man kann es auch verstehen, daß auf der anderen Seite die Deutschnationalen um dieses Erfolges willen ein Opfer brachten in einer anderen Frage, die ihnen sehr am Herzen lag, nämlich in dem Streit um den Kaiserparagrafen, der die Rückkehr des ehemaligen Kaisers nach Deutschland verhindert. Auch hier liegt der grundsätzliche Standpunkt klar zutage. Die diesbezügliche Bestimmung des Republikgesetzes trägt einen ausserordentlichen Ausnahmeharakter; sie schafft Unrecht, nicht Recht. Ebenenmäßig wie irgend einem anderen Staatsbürger kann dem Kaiser der Aufenthalt in der Heimat auf die Dauer verweigert werden. Soweit politische Bedenken äußerer oder innerer Art bestehen könnten, sind sie hinlänglich durch die feste Absicht des Kaisers, seinem Vaterland durch unzeitgemäße Anwesenheit keine Schwierigkeiten zu bereiten. Die Verhinderung des Kaiserparagrafen bringt deshalb eine sachlich nicht begründete, verächtlich gemeinte Spalte zum Ausdruck. Darüber hinaus kann sie nur den parteipolitischen Zweck haben, die Deutschnationalen nach ihrer Zustimmung der Verfassung ihrer monarchistischen Gesinnung zu zeihen und mit diesem Schlagwort bei den Wählern haften zu lassen. Diese durchsichtigen Gründe haben einen Teil der Deutschnationalen veranlaßt, bei der Fraktion auf sofortige Beseitigung des Paragrafen zu drängen. Da sich aber das Zentrum gerade auf diesen Punkt verließ, hatte und die Volkspartei weniger daran interessiert war, hat sich die deutschnationale Parteileitung entschlossen, hier durch ein teilweises Nachgeben ihr Kompromissopfer zu bringen. Ihr grundsätzlicher Standpunkt

wird dabei gewahrt in der von den Regierungsparteien eingebrachten Entschädigung, die die Regierung auffordert, zu prüfen, welche Bestimmungen des Republikgesetzes überhaupt in das neue Strafrechtsgesetz übernommen werden sollen. Bei dieser Gelegenheit soll wohl auch der für das deutsche Volk und besonders für die Republik beschämende Kaiserparagraf endlich fallen, so daß die jetzige Zustimmung der Deutschnationalen keine endgültige ist. Es mag sein, daß dieser Ausweg mit Rücksicht auf den festen Zusammenhalt und die gute Zusammenarbeit der Koalition besonders bequem war. Die Freunde der Linken, die in ihren Krisen Hoffnungen schon außer Rand und Band war, ist jedenfalls auch so gerührt. Andererseits aber muß festgestellt werden, daß gerade in dieser Frage die parlamentarische Stellung der Deutschnationalen besonders stark war, so daß ein stärkerer Widerstand das Zentrum leicht in Verlegenheit hätte bringen können. Denn zur Verlängerung des Republikgesetzes in dieser oder jener Form ist das Zentrum auf die Mitwirkung der Deutschnationalen angewiesen, weil ohne sie die notwendige Zweidrittelmehrheit nicht aufgebracht werden kann. Das bleibt so, selbst wenn das Zentrum allen Ernstes gewillt wäre, um dieser sicher nicht lebenswichtigen Frage willen die Koalition zu sprengen. Auch eine dann etwa zu bildende Linkenregierung käme nicht um die Schwierigkeit herum, die Mit Hilfe der Deutschnationalen durch Zugeständnisse zu erlangen, die dann sicher noch teurer, wenn überhaupt zu haben wären. Die Rücksicht auf die Wünsche der Linken, falls diese ihre Stimmen verweigern sollte, weil ihr die Neuregelung nicht radikal genug ist, könnte ebenfalls ausgeschaltet werden, weil in diesem Falle die gerade von der Opposition gewünschte Verlängerung des Gesetzes unter den Tisch fallen würde. Vor solche Alternativen gestellt, würde es sich das Zentrum wohl überlegt haben, ob es einer Prestigefrage wegen wirklich zur Krise treiben und logischerweise vorzeitige Neuwahlen herausfordern würde, die fast wörtlich mit der Parole „um des Kaisers Bart" zu führen wären. In solch unfinnigen Gewalttätigkeiten scheinen die klugen Zentrumsführer nicht fähig. Die Selbstbeurteilung der Deutschnationalen hat ihnen dieses Dilemma erpart, in das sie ihr Inmederfallismus leicht hätte führen können. Um so mehr wird die deutschnationale Volkspartei in ihrer jetzt geschlossenen Koalitionsstellung darauf achten müssen, daß ihre Verständigungsbereitschaft nicht als Schwäche ausgelegt wird, die neue Rachebitterkeit zur Folge haben müßte. Sie tut recht daran, Staatspolitik über Parteipolitik zu stellen, auch da, wo es schwer fällt. Aber auch für sie gibt es schließlich die Rücksicht auf die Stimmung der Wähler, die immer mehr zum Leitmotiv der ganzen Zentrumspolitik zu werden drohen.

Dr. Schädel begründet seinen Entwurf neuer Postgebühren.

Berlin, 13. Mai. Reichspostminister Dr. Schädel hat dem Verwaltungsrat Entwürfe von Verordnungen zur Wende der Postordnung, der Postgebühren und der Postfach-Ordnung sowie der Telegraphen-Ordnung vorgelegt mit der Bitte, diesen Entwürfen zuzustimmen. Zur Begründung der vorgelegten Gebührenerhöhungen wird angeführt, daß die Finanzlage der Reichspost nicht so günstig sei, als vielfach angenommen werde. Das Jahr 1924 schloß zwar gut ab, 67 Millionen konnten auf das nächste Jahr übertragen werden. Das Ergebnis war durch übermäßige Betriebsbeschränkungen erreicht worden. Zulagen und Beförderungsleistungen waren damals mehr als knapp bemessen. Außerdem brauchte 1924 die früher unentgeltlich gewährte Postbeförderung auf der Eisenbahn noch nicht voll abgegolten zu werden; Gehälter und Löhne waren sehr niedrig. An das Reich war noch keine Ablieferung zu leisten. 1925 blieben die Einnahmen um 97 Millionen hinter den Ausgaben zurück. Der Voranschlag für 1926 konnte von vorn herein nur dadurch ins Gleichgewicht gebracht werden, daß eine Anleihe von 150 Millionen vorgelesen wurde, die im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Reichsregierung um 20 Millionen erhöht wurde. Der Voranschlag sah vor, daß 188 Millionen für Anlagezwecke aus dem Betriebsüberschuss gedeckt werden sollten. Infolge der Wirtschaftsdpression blieben indes die Einnahmen um 118 Millionen hinter dem geschätzten Einnahmefuß zurück. Doch ist es der Reichspost gelungen, die Ausgaben in gleichem Maße einzuschränken. Geplante Betriebsverbesserungen blieben unausgeführt und notwendige Arbeiten wurden verschoben. Für Anlagezwecke ist seit der vorgelegten 188 Millionen nur etwa die Hälfte verfügbar geblieben. Für 1927 reichten die geschätzten Einnahmen bei weitem nicht aus, die Anforderungen für vorrangigste Betriebsausgaben zu decken.

Anfolge der Mietserhöhungen der neuen Wohnartefakte usw. sind der Reichspost bereits 56 Millionen jährlich neue Betriebsausgaben entstanden. Zur Befriedigung der vorrangigsten Verkehrsbedürfnisse sind 80 Millionen jährlich notwendig. Außerdem konnten bisher keine Mittel für Tilgung der Anleihe eingesetzt werden. Hierfür und für die Verzinsung der älteren und neuen Anleihen sind künftig mindestens 24 Millionen mehr erforderlich. Die Mehreinnahmen aus der dem Verwaltungsrat gemachten Vortrage zwecks Erhöhung der Postgebühren wird auf 240 Millionen jährlich veranschlagt. Dem steht ein Defizit von 810 Millionen jährlich gegenüber. Wenn die Deutsche Reichspost nun unter dem Zwang ihrer Finanzlage die Tarife einseitig der allgemeinen Preislage anpaßt, so gibt sie nicht etwa, wie man häufig alarmierend behauptet wird, damit das Signal zu einer neuen Inflation, sondern holt lediglich nach, was alle Kreise der Wirtschaft vorerst vollzogen haben. Ferner stehen alle Mehreinnahmen aus der Gebührenerhöhung reiflos der Wirtschaft in vermehrten Bestellungen wieder zu.

Zwischenscheine für Versicherungsaufwertungen.

Dawes-Revision auf Grund höherer Aufwertung. — Eine Ansicht besteht.

Berlin, 13. Mai. Der Reichsausschuss des Reichstages nahm in fortgesetzter Beratung der Aufwertungsfragen folgende Entscheidung zur Aufwertung bei Lebensversicherungen an:

Die Reichsregierung wird ersucht, die Treuhänder der Lebensversicherungsvereine anzuweisen, den aufwertungsberechtigten Versicherern, soweit ihnen nicht Vorbehaltungen von mindestens 80 Proz. des geschätzten Aufwertungsstelles gewährt worden sind oder gewährt werden, auf Antrag eine Bescheinigung auszubestellen, in der in rechtsverbindlicher Form ein spätekündig am 1. Juli 1922 zahlbarer Mindestbetrag der zukünftigen des betreffenden Aufwertungsstelles festzulegen ist. Weiter wird die Regierung ersucht, nach Möglichkeit Richtlinien wegen der vorzeitigen Ausschüttung der Aufwertungsbeiträge im Vernehmen mit den Versicherungsvereinen auszuarbeiten dergestalt, daß in erster Linie die Lebensrentenversicherung bedürftiger älterer Versicherter, in zweiter Linie die bisher schon fällig gewordenen Versicherungsbeiträge aufgewertet werden.

Dann begründet der Abg. Dr. Best den von ihm eingebrachten Gesetzentwurf, der die Aufwertung aller Markanteile des Reiches auf 50 Proz. des Erwerbspreises verlangt. Bei den von dem 1. Juli 1920 erworbenen Anteilen soll der Goldwert der Anteile als Erwerbspreis gelten. Die Anteilhablungsschuld soll vom 1. Januar 1926 ab mit 3 Proz. verzinst werden. Bis zum 1. Juli 1930 soll durch Gesetz bestimmt werden, ob eine höhere Verzinsung zu erfolgen hat. Bedürftigen Anteilbesitzern soll eine Vorzugrente von 5 Proz. gewährt werden. Die Markanteile der Länder und Gemeinden sollen in ähnlicher Weise aufgewertet und verzinst werden. Bedürftigen, die aus Post ihren Anteilbesitz um einen Markbetrag veräußert haben, der um mindestens 50 G.-Mk. hinter der Hälfte des Wertes zurückbleibt, soll für erlittene Währungsverluste durch Aufteilung von Schuldverschreibungen der entsprechenden Währungsanteile Ersatz gewährt werden.

Dr. Best berechnete den zur Durchführung seines Entwurfs erforderlichen Betrag auf rund 717 Millionen Mark. Die Deckung werde möglich sein nach einer Revision des Dawes-Planes. Nach Annahme des Aufwertungsentwurfes werde sich diese Revision erreichen lassen, denn Dawes selbst habe die hohen Deutschland auferlegten Lasten damit begründet, daß Deutschland seine innere Schuld mit einem Mehrertrag beseitigt habe. Falls durch Annahme eines gerechteren Aufwertungsgesetzes dieser Grund weg, dann sei damit auch die Voraussetzung für die hohe Belastung Deutschlands im Dawes-Abkommen gefallen.

Geheimrat Norden vom Reichsfinanzministerium berechnete bei einer Durchführung des Besten Entwurfs die Jahrebelastung des Reichs auf 720 Millionen, also auf 450 Millionen mehr als bei der jetzigen Regelung. Dabei falle noch die mit der jetzigen Regelung verbundene Tilgung fort. Für die Länder würde sich eine jährliche Belastung von 110 Millionen ergeben, gegenüber den jetzt erforderlichen 35 Millionen. Der Finanzminister bittet dringend, es bei der bisherigen Regelung der Anteilhablung zu belassen. Abg. Freiherr von Nitschlow (Dcm.) begründete folgenden Antrag: Die Reichsregierung wird ersucht, unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den im Wege einer sofort veranlassenden Umtauschaktion auf andere geeignete Weise die Anteilhaber von Reichsanleihen an Stelle von Anteilhablungsschuld und Währungsrechten in den Besitz eines Wertpapiers gesetzt werden, dessen Wert einer mindestens 12prozentigen Aufwertung des ursprünglichen Betrags der in Anteilhablungsschuld umgetauschten Reichsanleihe entspricht, und das laufend mit mindestens 5 v. D. jährlich verzinst wird. Weiterberatung morgen.

Die russische Protestnote in London.

Die Arcos ein kommunistisches Organisationsbureau?

Verdächtige Waffenverschiebungen.

London, 13. Mai. Der sowjetrussische Geschäftsträger Rosenfeld hat heute nachmittag dem englischen Außenminister Chamberlain eine Protestnote wegen der gestrigen Hausdurchsuchung in den Räumen der allrussischen Kooperationsgesellschaft überreicht. Die Note erklärt, daß auch die Räume der Handelsdelegation, die Exterritorialität genießen, von der Hausdurchsuchung nicht verschont geblieben seien. Die untersuchenden Beamten hätten mit der Durchsuchung begonnen, bevor die Genehmigung der Sitzbehörden zur Hausdurchsuchung vorgelegen habe. Beamte der Handelsdelegation seien durchsucht worden und dabei Papiere beschlagnahmt worden. Dies stelle allein eine Verletzung des englisch-russischen Handelsabkommens vom Jahre 1921 dar. Der Geschäftsträger behalte sich weitere Schritte nach Eintreffen der eingeforderten Instruktionen aus Moskau vor.

Die wichtigsten Funde der englischen Polizei in dem Gebäude der Arcos sind drei große, in der Holztafelung verborgene Geldschränke, die angeblich nur für Zwecke der Handelsdelegation benutzt worden sind, und eine Anzahl moderner Maschinengewehre, für die die Arcos keine Waffenhandlungsbescheinigung in England besaß. Gerüchten zufolge sollen in dem Gebäude der Arcos englische Pläne verborgen worden sein, die zu Spionagezwecken von den Russen benutzt wurden. Von der englischen Polizei wird jedoch erklärt, daß es ihr neuerdings auffiel, daß im Inneren des russischen Botschafts in London sich offenbar Waffenverschiebungen befanden, die keinesfalls nach englischer Gesetzgebung als berechtigter Bestandteil des Kuriergeschäfts angesehen werden konnten. Dem Verbleib dieser Waffen wurde nachgespürt, und es wurde festgestellt, daß sie in das Gebäude der Arcos transportiert wurden. Da die Arcos eine englische Handelsabteilung ist, mußte die Polizei endlich die lang ersehnte Gelegenheit zu ergreifen, die Arcos zu durchsuchen, um festzustellen, an welche englische Personen die Arcos, ohne eine Waffenhandlungsbescheinigung zu haben, Waffen lieferte. Die Waffen wurden in dem Keller der Arcos beschlagnahmt, und die Bücher und die Korrespondenz werden jetzt von zahlreichen Kriminalbeamten auf etwaige Waffenempfänger untersucht.

Zu den politischen Kreisen Londons betrachtet man das Ergebnis der Durchsuchung als Rechtfertigung der Verdachtsgründe, die die englische politische Polizei seit Jahren gegen das Treiben der Arcos hegte. Es war der Polizei von Jahren schon aufgefallen, daß die Arcos für ein Geschäft mit einem Geschäftsumfange, der von etwa 50 Angestellten hätte bewältigt werden können, über 1000 Angestellte beschäftigte, die bei allen möglichen Gelegenheiten in Streikkomitees und Gewerkschaftsversammlungen auftraten. Man war der Ansicht, daß die Arcos nur ein politischer Deckmantel für ein russisches Organisationsbureau der kommunistischen Partei auf englischem Boden war. Da die russische Handelsdelegation ihre Bureau in das Bureau der Arcos verlegte, und zwar in einer Art, die eine rein räumliche Trennung nicht ermöglichte, war eine Hausdurchsuchung erst möglich, nachdem eine offensibare Uebertretung englischer Gesetze vorlag.

Nach Meldungen Londoner Blätter hält die Polizei auch weiterhin die Währungsfrage, weil die Russen sich weigern, die Schlüssel zu zwei Geldschränken anzuliefern. Die Arcos hat mitteilen lassen, daß infolge der politischen Beschuldigung ihrer Räume ihr Personal genötigt sei, bis zum Abzug der Polizei die Arbeit einzustellen.

In der City hat die Arcos-Affäre peinliches Aufsehen erregt, da die Arcos gerade in nächster Zeit größere Aufträge vergeben wollte und ihr von einem Londoner Bankhaus bereits ein großer Kredit eingeräumt worden sein soll. Die Arcos hat vom Juni 1926 bis zum Oktober 1926 rund 92 Millionen Pfund umgelegt.

Gewalttätige Sprengung der Geldschranke?

(Durchsuchung)

London, 13. Mai. (Reuter.) Da die Angestellten der Arcos nach wie vor die Schlüssel zu den Schließern nicht ausliefern, hat die Polizei einen für die Zerstörung der armerierten Betons acconierten Apparat sowie ein Analysiergeschloß, Sebestianen und Zündkapseln herbeischaffen lassen, um die Schranke gewalttätig zu öffnen. (W. T. B.)

Die Begründung der Hausdurchsuchung.

London, 13. Mai. Die Erlaubnis zu der Durchsuchung der Bureau der Arcos ist, wie geplautet, vom Polizeirichter auf Grund des Abschnitts 9 der Acte von 1911 über Amts-

geheimnisse erteilt worden. Dieser Abschnitt erklärt es für ein Vergehen, wenn ein Beamter den Inhalt ihm anvertrauter staatlicher Dokumente einer unberechtigten Person bekanntgibt, oder wenn eine Person ein derartiges Dokument in Empfang nimmt. Die Acte gibt der Polizei in Fällen, wo auch nur der Verdacht besteht, daß eine Person unberechtigterweise Staatsdokumente besitzt, weitgehende Machtbefugnisse. Bei jeder derartigen Aktion muß die Initiative vom Foreign Office, dem Kriegsamt oder der Admiralität ergriffen werden, die beim Ministerium des Innern vorstellig werden müssen. (W. T. B.)

Die Arcos-Hausdurchsuchung vor dem Unterhause.

London, 13. Mai. Auf eine Anfrage Hendersons (Arbeiterpartei) im Unterhause antwortete der Staatssekretär des Innern Johnson Hicks: Am Mittwochabend ging mir vom Leiter der Polizeibehörde eine Mitteilung zu, auf Grund welcher ich diesen ermächtigte, sich an die Behörden zu wenden, um die Erlaubnis zur Hausdurchsuchung in den Gebäuden der allrussischen kooperativen Gesellschaften zu erhalten. Die Ermächtigung wurde erteilt und bewilligt. Weiter nachmittag drang man in das Gebäude ein.

Staatssekretär Johnson Hicks erklärte weiter, es sei ihm persönlich nicht bekannt, wo der Bereich der unter dem Schutze der diplomatischen Exterritorialität stehenden offiziellen russischen Handelsdelegation aufhöre und wo der Bereich der Arcos beginne. — Auf einen Zwischenruf Antwortend: „Und Sie legen auch keine Wert darauf!“ erklärte der Regierungsvorsteher, Kenworthy habe kein Recht, zu behaupten, daß die Polizei auf Anweisung des Staatssekretärs des Innern selbst um die Genehmigung der Hausdurchsuchung eingekommen und daß diese Genehmigung auf Veranlassung des Staatssekretärs erteilt worden sei. — Kenworthy erklärte, er habe nicht die Absicht gehabt, einen Angriff auf den Staatssekretär zu unternehmen, jedoch habe die ganze Haltung von Johnson Hicks im Laufe der Debatte die von ihm (Kenworthy) geäußerte Vermutung nahegelegt.

Die Stimmung in Moskau.

Uneinigkeit innerhalb der Regierung.

Riga, 13. Mai. Aus Moskau wird gemeldet, daß in ausländischen diplomatischen Kreisen die Nachricht über die Hausdurchsuchung in London überaus und gewirkt habe. Allgemein wurde eine Entspannung der russisch-englischen Beziehungen in der nächsten Zeit erwartet. In Moskau war schon bekannt, daß eine Anleihe an das Kapitalmarkt von englischen Geschäftsfreien geplant sei. Auch sollte der englische Geschäftsträger in Moskau, Sobajon, dieser Tage in Moskau eintreffen. In der Partei soll der Londoner Zwischenfall den Zwiespalt deutlicher haben zutage treten lassen. Die Gruppe Sinowjew und Nadel verlange sofortigen Abbruch der Beziehungen mit England und schärfsten Kampf gegen die britische Regierung, während die Gruppe Stalin, Tschicherin, Rykow einen Abbruch der Beziehungen auf jeden Fall zu vermeiden wünscht, da ein solcher Abbruch England die Möglichkeit geben würde, offiziell gegen die Sowjetunion zu kämpfen.

Der Eindruck der Londoner Polizeiaktion in Genf.

Die Russendelegation spricht von englischen Eindrucks-maßnahmen.

Genf, 13. Mai. (Schweizerische Telegraphenagentur.) Die Nachricht von den Hausdurchsuchungen in der Londoner russischen Handelsdelegation hat in den Kreisen der Wirtschaftskonferenz starken Eindruck gemacht. Verschiedentlich wurde von den Delegierten betont, daß der Mißbrauch der Geschäftsverhältnisse durch die Russen zeige, daß es nicht möglich sei, wirklich mit ihnen Handelsbeziehungen zu unterhalten, und daß sie unter dem Deckmantel der Handelsbeziehungen die Umtriebe der Moskauer Internationalen fördern und unterstützen. Aus Kreisen der russischen Delegation wird zu den Vorgesetzten erklärt, daß sie ein englisches Mandat seien, um die Genfer Beziehungen zwischen russischen und anderen Delegierten, vornehmlich amerikanischen, in empfindlicher Weise zu fördern, da es der russischen Delegation durch ihre maßvolle Haltung gelungen sei, Vertrauen zu erwerben und eine Annäherung zu vollziehen. Ossinski sagte, die Hausdurchsuchungen ständen im Zusammenhang mit den in Peking gefundenen Dokumenten. (W. T. B.)

Tätlicher Angriff auf Miljukoff.

Riga, 13. Mai. Der ehemalige Außenminister der russischen provisorischen Regierung von 1917, Miljukoff, wurde während eines Vortrags, den er hier hielt, von einem Herrn von Aderlas angegriffen. Der Angreifer wurde verhaftet. Er erklärte, die von Kerenski und Miljukoff geführte Revolutionsregierung sei verantwortlich für den Hungertod seiner Eltern und seines Bruders in Petersburg. (W. T. B.)

KINDER-KÖRPER
Wundermilch
 FUSS-PUDDER